

„Auftrag Martin Rufer“

12. A 175/2022, Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung

Unterzeichnende: 49 | Departement: BJD | Kommission: UMBAWIKO

Dokumente:

1. Vorstoss vom 14.9.2022
2. Stellungnahme RR vom 14.3.2023 (RRB Nr. 2023/385; Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)
3. Änderungsantrag UMBAWIKO vom 11.05.2023 (geänderter Wortlaut; inkl. zustimmende Stellungnahme RR vom 16.5.2023)
4. Erklärung Erstunterzeichner vom 23.06.2023 betr. Rückzug Originalwortlaut z.G. WL UMBAWIKO/RR

Schlussabstimmung

Erheblicherklärung mit 93:1 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Abstimmungsprotokoll | Beschluss)

Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2023

Nr. 2023/385

KR.Nr. A 0175/2022 (BJD)

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat für die Raumplanung ein «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm» vorzulegen. Damit sollen insbesondere die zunehmend hohen formellen und bürokratischen Anforderungen und Hürden in Nutzungsplanverfahren, namentlich Ortsplanungsrevisionen, wie auch beim Bauen ausserhalb der Bauzone auf ein sinnvolles Niveau zurückgebaut werden. Bei der Ausarbeitung des «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramms» sind die relevanten Stakeholder einzubeziehen.

2. Begründung (Vorstosstext)

Die Anforderungen in Nutzungsplanverfahren und Baubewilligungsverfahren ausserhalb der Bauzone sind im Kanton Solothurn in den letzten Jahren massiv gestiegen. Ein Grund dafür ist in neuen Regulierungen auf Bundesebene zu suchen. Der zentrale Grund liegt jedoch bei der Erhöhung der Ansprüche an die Verfahren durch den Kanton und die Verkomplizierung der kantonalen Prozesse.

Die zunehmenden Anforderungen führen beim Kanton zu stets steigenden Ausgaben.

Gleichzeitig führen sie bei Gemeinden und Bauherren zu zusätzlicher Bürokratie, zu zusätzlichen Kosten und zu lange dauernden Planungsverfahren und Verzögerungen. So führen beispielsweise Ortsplanungsrevisionen in vielen Gemeinden zu unverhältnismässig hohem personellem und finanziellem Aufwand. Gleichermassen betroffen sind Bauherrschaften in Gestaltungsplanverfahren oder Planungen von Bauprojekten ausserhalb der Bauzone.

Im Rahmen der Umsetzung des Auftrages sind die Nutzungsplanverfahren und Bewilligungsverfahren systematisch auf Vereinfachung und Entlastung zu prüfen. In diesem Prozess sind die relevanten Stakeholder einzubeziehen. Ziel muss es sein, die Verfahren schlanker zu gestalten und unnötige formelle und bürokratische Hürden zu beseitigen. Schlanke und effiziente Verfahren sind für den Kanton Solothurn ein Standortvorteil.

Auftrag Martin Rufer A 0175/2022

Durch die UMBAWIKO abgeänderter Formulierungsvorschlag der Regierung (vom Kantonsrat beschlossen):

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2024 die Verfahren für kommunale Nutzungsplanverfahren sowie für das Bauen ausserhalb der Bauzone zu überprüfen und im bestehenden rechtlichen Rahmen zu optimieren und zu vereinfachen. Dies betrifft namentlich Verfahren und Abläufe im Amt für Raumplanung, den Umgang mit Planern und Bauherren, die Schnittstellen zwischen den kommunalen Planungs- und Baubehörden, dem Amt für Raumplanung und den kantonalen Fachstellen. Die kantonale Raumplanungskommission ist dabei laufend einzubinden. Dem Kantonsrat ist Bericht zu erstatten.

Der Bericht

- Mit der Optimierung/Vereinfachung im Bereich der kommunalen Nutzungsplanungen sowie dem Bauen ausserhalb der Bauzone sollen die Zusammenarbeit und das Verhältnis zwischen den Behörden des Kantons und der Gemeinden verbessert werden.
- Unmittelbares Resultat: Bericht, welcher – basierend auf einer eingehenden Analyse – innerhalb des geltenden rechtlichen Rahmens Möglichkeiten zur Optimierung der Verfahren für kommunale Nutzungsplanungen sowie für das Bauen ausserhalb der Bauzone aufzeigt.

Und was bedeutet dies für PlanerInnen?

Das darf von uns erwartet werden:

- Weniger Widersprüche in VP-Berichten
- Mehr Termintreue bei Genehmigungen und Vorprüfungen OPR
- Mehr Wirkungsorientierung

Dem müsst Ihr Euch annehmen:

- Mehr Verantwortung für die eigene Aufgabe
- Mehr Qualitäts- und Prozesskompetenz
- «Verstetigung» der Ortsplanung
- «design to cost / to place»; Auf das Wesentliche fokussierte Unterstützung